

# Kommunale Wärmeplanung



# Zum Hintergrund...

## Niedersächsisches Klimaschutzgesetz

### § 20 – Wärmeplanung

„Jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde ist verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2026 einen Wärmeplan zu erstellen, sofern in der Gemeinde [...] ein Ober- oder Mittelzentrum liegt.“

- Weyhe ist Grundzentrum, also keine Verpflichtung **aber**
- Beschluss „Klimaneutrales Weyhe 2035“ vom 5.7.2022, was bedeutet, dass die Wärmeversorgung aller Gebäude in Weyhe **ohne fossile Brennstoffe** auskommen muss.
- Deutschlandweit entfällt derzeit die Hälfte des Energieverbrauchs auf die Wärmeerzeugung.

# Kommunale Wärmeplanung



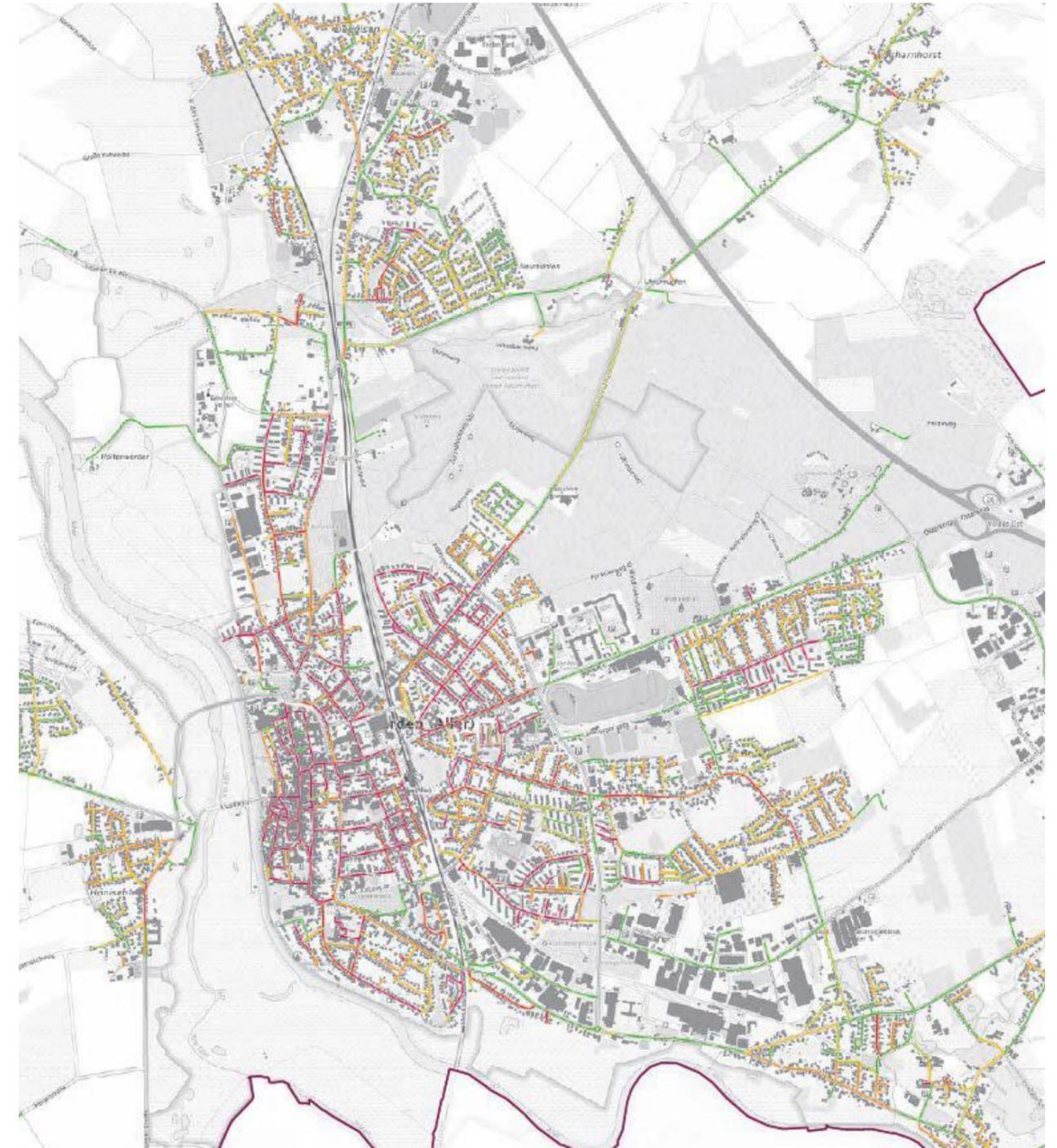
## Was ist das?

**Wärmeplan** = Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der kommunalen Wärmeversorgung

- strategisch-planerischer Prozess
- Ziel: gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähigen **Transformationspfad** zur klimaneutralen Wärmeversorgung des Gebäudebereichs

Film: Der kommunale Wärmeplan, Agentur für Erneuerbare Energien, 4 min.

<https://youtu.be/Cz4xfMypCl0>





# Inhalte und Anforderungen der kommunalen Wärmeplanung

## 1. Bestandsaufnahme

- Heutiger und zukünftiger Wärmebedarf der Gebäude
- Gebäudestruktur (Alter, Typ, Sanierungsstand)
- Vorhandene Energieinfrastrukturen
- Vorhandene, nachhaltige Wärmequellen

## 2. Räumliche Potentialanalyse und Prioritätensetzung

- Erneuerbare Wärmequellen (z.B. Abwärme aus Abwässern)
- Erneuerbare Stromquellen (Photovoltaik, Windkraft)

## 3. Maßnahmenplanung



# Förderung der kommunalen Wärmeplanung

## Kommunalrichtlinie, BMWK

- **90 Prozent** Förderung über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bei Antrag im Jahr 2023
- nur für Kommunen die **kein** Ober- oder Mittelzentrum sind
- Erwartete Kosten ca. 130.000 Euro

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**